

# Forderungen der GEW Sachsen zum Landeshochschulgesetz

Beschluß des Gewerkschaftstages der GEW Sachsen vom 26.-28.3.2015

1. Die GEW Sachsen fordert eine zügige Novellierung des „Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes“. Insbesondere erhebt die GEW folgende Forderungen zur Änderung des geltenden Landeshochschulgesetzes:
  - stärkere Betonung der Verantwortung des Freistaats für seine Hochschulen
  - Begrenzung der Möglichkeiten zur unternehmerischen Tätigkeit der Hochschulen
  - Demokratisierung der Hochschulen durch
    - Einschränkung der Rechte des Hochschulrates und des Rektorates zugunsten der gewählten Gremien der akademischen Selbstverwaltung
    - Verankerung einer Interessenvertretung der Promovierenden im Gesetz
    - Zuerkennung des Status als Angehörige der Hochschule für Doktorandinnen und Doktoranden, die keine Mitglieder der Hochschule sind
    - einheitliche Wahlperiode für die Gleichstellungsbeauftragten unabhängig von der Statusgruppe (Abschaffung der Sonderregelung für Studierende)
    - Einführung eines Kuratoriums (als beratendes Gremium) anstelle des Hochschulrates (der Funktionen vergleichbar mit einem Aufsichtsrat hat)
    - Beschränkung der Stimmenmehrheit der Hochschullehrer/innen in den Gremien auf unmittelbar die Forschung und die Lehre betreffende Entscheidungen
  - Streichung des Rechts des SMWK, im Falle einer Nichteinigung mit einer Hochschule auf eine Zielvereinbarung einseitig Zielvorgaben zu machen

- Abschaffung von Langzeitstudiengebühren und von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer
  - Streichung der Möglichkeit zum Austritt aus der Verfassten Studierendenschaft
  - Streichung des Rigorosums im Rahmen des Promotionsverfahrens
  - Verankerung eines Beauftragten für Studentinnen und Studenten mit Behinderung oder chronischer Krankheit
  - Streichung der Möglichkeit zur Übertragung der Arbeitgeberbereitschaft an Hochschulen
2. Der Geschäftsführende Vorstand der GEW Sachsen wird beauftragt, über die in der Anlage beigefügten konkreten Vorschläge zur Novellierung des Landeshochschulgesetzes zu beraten.

**Anlage:** Vorschläge zur Änderung des Landeshochschulgesetzes